Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO

1. **Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)**
   Kreisverwaltung Donnersbergkreis
   Uhlandstraße 2
   67292 Kirchheimbolanden
   Tel. 063 52/ 710 - 0
   Fax: 063 52/ 710 – 232
   kreisverwaltung@donnersberg.de

2. **Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**
   Behördlicher Datenschutzbeauftragter
   Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
   datenschutz@donnersberg.de; Tel. 063 52/ 710 - 417

3. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**
   Zwecke:
   Hilfeplanprozess gemäß § 36 SGB VIII. In multiprofessionell zusammengesetzten Fallkonferenzen werden individuelle Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien entwickelt und anschließend den Familien als mögliche Hilfe angeboten.
   Die schriftlich vorbereitete Fallkonferenz wird im Vorfeld der Fallbesprechung, verschlüsselt an alle Teilnehmenden verschickt.
   Dies dient dazu, allen Teilnehmenden im Vorfeld der Besprechung eine detaillierte Übersicht zum Fall zu geben. So können sich alle Beteiligten gezielt vorbereiten und die relevanten Informationen und Perspektiven in die Konferenz einbringen. Dies fördert eine effektive und zielgerichtete Diskussion, um im besten Fall eine passgenaue Unterstützung für die Familien zu erarbeiten.

   Personenbezogene Daten:
   Welche Daten werden in Fallkonferenzen genannt? Sozialdaten, familiäre Verhältnisse, Schulbildung, Ausbildung, Lebenssituationen, bisheriger Hilfeverlauf
   Besondere personenbezogene Daten:
   Datenkategorien angeben: Sofern für die Hilfeplanung relevant: rassische und ethnische Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheitsdaten.
   Rechtsgrundlage: Die Daten werden grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung in Fallkonferenzen besprochen. Deswegen lautet die Rechtsgrundlage Art 6. Abs. 1 lit. a. DSGVO.
   Sollten Sie einer Besprechung in Fallkonferenzen nicht zustimmen, wird die Beschreibung des Falls ohne Rückschluss auf Ihre Persönlichkeit vorgenommen, um dennoch eine optimale Hilfe für Sie zu planen.
   Die Kooperation gründet sich auf SGB 8 §81 und umfasst auch freie Träger, mit denen die Kreisverwaltung Donnersbergkreis kooperiert.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Mögliche, an der Hilfeplanung beteiligte Dritte:
Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulsozialarbeit, Kita-Sozialarbeit, Pflegekinderdienst, Kinderschutz, wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Eingliederungshilfe, Frühe Hilfe, Fachberatung Pflegefamilie, Behandelnder Arzt oder Gutachter, freie Jugendhilfeträger, die im Donnersbergkreis tätig sind: Lewenstein, Brücke, Hr. Hilzensauer, ASZ, Wohngruppen, evangelische Heimstiftung, Pflegefamilien, Theis+ Partner, Meilenstein, Zoar, Beratungsstellen: Diakonie, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Rehabilitationszentrum am Donnersberg. Jugendsachbearbeiter der Polizei, Bewährungshilfe, Justizbehörden, Rechtsanwälte, Einrichtungen zum Ableisten gemeinnütziger Arbeit

Es erfolgt keine Weitergabe an Drittländer.

5. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Dauer der Speicherung der Daten beträgt je nach Art der Hilfe zwischen 10 und 30 Jahren.

6. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).

- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).

- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 DS-GVO).

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

7. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.